



Rat der
Europäischen Union

059773/EU XXV. GP
Eingelangt am 16/03/15

Brüssel, den 16. März 2015
(OR. fr)

7170/15

COAFR 98
ACP 43
RELEX 222

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7081/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur politischen Lage in Burundi im Vorfeld
der Wahlen

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 16. März 2015 die in der Anlage enthaltenen

Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

7170/15

gt/ab

1

DG C 1

DE

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zur politischen Lage in Burundi im Vorfeld der Wahlen

1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die Fortschritte in Burundi seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Arusha. Dank dieser Fortschritte konnte Burundi den Weg zu Entwicklung, Stabilität und Demokratie einschlagen und sich an Friedensmissionen auf dem afrikanischen Kontinent beteiligen. Die EU hat diesen Prozess mit großem Engagement unterstützt. Dies will sie auch weiterhin tun, indem sie eng mit ihren Partnern zusammenarbeitet, insbesondere mit der Afrikanischen Union (AU), der ICGLR und den Vereinten Nationen, deren Wahlbeobachtungsmission (MENUB) die Möglichkeit haben muss, ihre Rolle voll und ganz wahrzunehmen.
2. Der nächste Wahlzyklus in Burundi – von Mai bis August 2015 – ist von entscheidender Bedeutung für die Konsolidierung der erzielten Fortschritte und eine stabilere Zukunft. Das Land darf diese Gelegenheit nicht versäumen, wenn es Rückschritte vermeiden will. Mit der Annahme des Wahlgesetzes, des Fahrplans für die Wahlen von 2015 sowie des Verhaltenskodex haben alle politischen Parteien und Akteure in Burundi den Weg freigemacht. Nunmehr gilt es, diese Regelwerke in ihrer Gesamtheit einzuhalten. Die EU begrüßt die Bemühungen der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (INEC) und fordert sie auf, ihrer Rolle in voller Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gerecht zu werden. Sie fordert die INEC und die betroffenen Institutionen Burundis auf, die Umsetzung der Maßnahmen zur Korrektur der Wählerregistrierung, die in der Bewertungssitzung vom 22. Dezember 2014 gebilligt wurden, zu gewährleisten und während des gesamten Wahlprozesses einen Dialog mit den politischen Parteien und Akteuren zu führen.

3. Angesichts der Spannungen und Einschüchterungen im Vorfeld der Wahlen appelliert die EU an die staatlichen Stellen, weitere Anstrengungen zur Gewährleistung eines inklusiven, friedlichen und transparenten Prozesses zu unternehmen. Sowohl die Opposition als auch die Mehrheit tragen in dieser Hinsicht Verantwortung, aber es ist Aufgabe der staatlichen Stellen, die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte, der Grundfreiheiten, einschließlich der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit, sowie die Unabhängigkeit der Justiz unter Achtung der Gesetze und der völkerrechtlichen Verpflichtungen Burundis zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang äußert die EU ihre Besorgnis angesichts der zahlreichen Fälle strafrechtlicher Verfolgung von Führern der Oppositionsparteien und Vertretern der Zivilgesellschaft, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen. Diese Verhaftungen und Verurteilungen könnten den gesamten Wahlprozess – und die Arbeitsweise der Justiz – in Misskredit bringen.
4. Die EU misst der Wahrung der Errungenschaften des Abkommens von Arusha, das nach der Zeit der Bürgerkriege die Grundlage für Frieden und Demokratie in Burundi bildet, große Bedeutung bei. Derzeit werden in Burundi immer mehr Stimmen laut, die die Einhaltung des Abkommens von Arusha fordern, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche dritte Amtszeit des Präsidenten. Diese Stimmen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die EU fordert die burundischen staatlichen Stellen auf, diese Frage umsichtig und im Geist der Aussöhnung zu prüfen, um eine rasche und allgemein akzeptable Lösung zu finden und so die Spannungen zu entschärfen und eine weitere Verschlechterung der Lage zu verhindern.
5. Auf Ersuchen der burundischen Regierung hat die EU beschlossen, ab April 2015 eine Wahlbeobachtungsmission zu entsenden, die den gesamten Wahlprozess in enger Absprache mit anderen Wahlbeobachtungsmissionen kontinuierlich und umfassend bewerten soll. Eine Unterstützung der Wahlen seitens der EU – durch die Anwesenheit dieser Wahlbeobachtungsmission und durch finanzielle Hilfe – ist nur im Rahmen eines inklusiven und transparenten Wahlkampfes denkbar, der gerechterweise allen politischen Parteien und Akteuren offen steht.

6. Die EU ruft alle Akteure auf, Initiativen zu ergreifen, die zur Erhaltung des Friedens und zum Abbau der Spannungen beitragen. Sie beklagt die Gewalttaten, die sich vom 30. Dezember 2014 bis zum 3. Januar 2015 in der Provinz Cibitoke ereignet haben, und bringt ihre Besorgnis über die Massenhinrichtungen, die Angehörige der Sicherheitskräfte und Mitglieder der Jugendorganisation der CNDD-FDD-Partei verübt haben sollen, zum Ausdruck. Die EU begrüßt die Einsetzung eines gerichtlichen Untersuchungsausschusses, der in der Lage sein muss, ungehindert und in völliger Unabhängigkeit zu arbeiten. Sie erwartet, dass ihr die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen zur Ermordung von drei italienischen Nonnen im September 2014 in Bujumbura vorgelegt werden, wobei diese Ermittlungen transparent und unparteiisch durchgeführt werden müssen.
-